

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "Verein zur Förderung von frühkindlichem Sozialverhalten - Agnesspatzen e.V."**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innen- stadt)	07.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Verein zur Förderung von frühkindlichem Sozialverhalten – Agnesspatzen e.V.“, Weißenburgstr. 28, 50670 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der „Verein zur Förderung von frühkindlichem Sozialverhalten – Agnesspatzen e.V.“, Weißenburgstr. 28, 50670 Köln wurde am 24.07.2007 gegründet und ging aus einer Elterninitiative hervor, deren Tätigkeit mit der Gründung des Vereins und der Erteilung einer Betriebserlaubnis auf eine offizielle Basis gestellt wurde.

Er beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Verein ist im Vereinsregister Köln unter der Nummer VR 15459 eingetragen. Vereinszweck ist nach § 2 der aktuellen Satzung (hinterlegt als Anlage 1) der Betrieb einer Kindertageseinrichtung zur Betreuung von Kindern ab einem Alter von 10 Monaten bis zu 3 Jahren.

Die pädagogische Konzeption ist als Anlage 2 hinterlegt.

Das Angebot der Betreuung richtet sich vorrangig an Familien und Eltern aus dem Agnesviertel. Es dient der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie.

Es bestehen keine Bedenken gegen die Konzeption, so dass die Anerkennung befürwortet wird.

Der Verein möchte ab 01.08.2011 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten. Er ist in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2011/2012 berücksichtigt.

Für den Verein liegt ein Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer vom Finanzamt Köln-Mitte mit Datum vom 19.02.2010 vor.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Andrés Klein
- Harald Paul Johannes Spieß
- Alexa Sipos

liegen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor. Die Anerkennung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die anschließende Anhörung in der BV 1 zu keinem anderen Ergebnis führt (aus terminlichen Gründen kann die Anhörung der BV 1 erst am 07.07.2011 erfolgen).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2 (hinterlegt unter Session-Nr. 2113/2011)